



**Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Friends of the Earth Germany**

BUND Rheinland-Pfalz Postfach 1565 55005 Mainz

Herrn
Dr. Volker Wissing
Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft . . .
Stiftsstr. 9
55116 Mainz

Dr. Holger Schindler
Landesvorsitzender
Schwarzbach 61
67471 Elmstein
Telefon (06306) 701505

info@bund-rlp.de
www.bund-rlp.de

holger.schindler@bund-rlp.de

Im Dezember 2016

Umleitung des Schwerlastverkehrs im Europatransit auf der Bundesstraße 10; aus Solidarität mit der Queichtalbevölkerung, zum Schutz der landesweit einmaligen biologischen Vielfalt im Biosphärenreservat Pfälzerwald sowie aus Rücksicht auf die Wirtschaftsfaktoren Tourismus und Weinbau

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Wissing,

mit diesem Schreiben schlagen wir vor, den europäischen Schwerlastverkehr auf dem B 10-Abschnitt zwischen der Südwestpfalz und der Südpfalz auf geeignete Alternativstrecken mit nachhaltiger Wirkung umzuleiten. Wir betonen ausdrücklich, dass sich dieser Vorschlag *nicht* auf den regionalen Ziel- und Quellverkehr beziehen soll. Des Weiteren rufen wir ins Gedächtnis die Vorgabe der Europäischen Union, den europäischen LKW-Transitverkehr auf den vertraglich festgeschriebenen TEN-Achsen (*Trans-European-Networks*) zu bündeln, hier auf der Relation Mannheim - Paris (A 6). Darüber kann sich die nationale Politik nicht einfach hinwegsetzen.

Dieser unser Vorstoß richtet sich in gleichlautenden Schreiben sowohl an die Gebietskörperschaften, **die verfahrensrechtlich in der Lage sind, eine Umleitung zu initiieren**, aber auch an den Personenkreis, der unseren Vorstoß **politisch fördern** kann. Dazu zählen wir die Ministerpräsidentin und den zuständigen Fachminister, aber ebenso Abgeordnete unterschiedlicher parlamentarischer Ebenen (darunter des Bezirkstags der Pfalz), Oberbürgermeister, Bürgermeister, Landräte/Innen sowie das MAB-Nationalkomitee.

Sie alle sollten im Auge behalten, dass die Realisierung dieses unseres Vorschlags sich großer Sympathie bei der Bevölkerung im Umfeld des B 10-Problems erfreuen dürfte.

Unser Vorschlag stützt sich u. a. auf die letztgültige Fassung der Straßenverkehrsordnung (StVO) und deren § 45, wo es heißt: "Die Straßenverkehrsbehörden können die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten". Dieses Recht, den Verkehr umzuleiten, haben die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 u. a. "zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen", "zum Schutz der Gewässer . . ." und "hinsichtlich der zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen", dies gilt ferner

Landesgeschäftsstelle:
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Spendenkonto:
Volksbank
Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 60 501 009

Geschäftskonten:
Volksbank Worms-
Wonnegau
BLZ 553 900 00
Konto 63630

Postbank
Ludwigshafen
BLZ 545 100 67
Konto 1262 02-674

Vereinsregister:
Mainz VR 3220
Steuernummer:
26/674/0190/0

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Abs. 3
URBG und § 63 Abs. 2 BNatSchG.
Denkmalpflegeorganisation nach § 28
Denkmalschutzgesetz. Spenden sind
steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an
den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit.

bei „Erholungsorten von besonderer Bedeutung“ und “ hinsichtlich . . . Maßnahmen aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes”; zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen denkt das Gesetz auch an "Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung".

Im Einzelnen treffen wir folgende Feststellungen:

Dass die Regelung im § 45 StVO gerichtsfest anwendbar ist, muss sich ergeben aus den topographischen Verhältnissen in der Enge des Queichtales. Die gesundheitlichen Interessen der Menschen sind nicht einfach nur durch landschaftsbelastende und Ortsinnenbereiche brutal durchschneidende Lärmschutzmaßnahmen zu wahren. Viel bedrohlicher ist die Konzentration von Dieselruß und Feinstaubpartikeln. Medizinwissenschaftlich nachgewiesen sind diese Emissionen Ursache einer nicht zu vernachlässigenden Zahl von Todesfällen. Es geht um ein schleichendes Gesundheitsrisiko.

Diese Bedenken gelten auch für östlich nachgelagerte Verkehrswege wie A 65 und B 272, ebenfalls wegen der dortigen Siedlungsdichte.

Der Sonderstatus „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ und „Naturpark“ mit empfindlichen Kernzonen (hier besonders die größte Kernzone "Quellgebiet der Wieslauter") ist unserer Meinung nach ein Hauptargument zur Stützung der von uns befürworteten Umleitungsinitiative. Das Biosphärenreservat ist ein ökologischer Schatz, den wir nicht verspielen dürfen. In Deutschland gibt es genug Beispiele für die von uns vorgeschlagene Lösung der prekären Lage auf der B 10. Wie prekär die Lage ist, wird besonders greifbar an der äußerst grenzwertigen Tunnelsituation bei Annweiler.

Ergänzend hierzu möchten wir daran erinnern, dass das Thema Verkehrsumleitung zur Entlastung von Mensch und Natur **bereits auf der letzten Mediationsrunde zum B 10-Ausbau aufgegriffen, aber nicht bis zum entscheidenden Punkt vorangebracht worden ist**. Bei dem dazu gehaltenen Fachreferat wurde entgegen vorher getroffener Zusage weder die Bestellung des Referenten mit den Teilnehmern abgesprochen, noch wurde rechtzeitig dessen Referattext zur Kenntnis gebracht. Es kam so zu der erstaunlichen Situation, dass ein Vortrag gehalten wurde, auf den man sich nicht präparieren konnte. Zunächst unwidersprochen konnte ein Referat gehalten werden, das überhaupt nicht auf den Kern der Sache, nämlich **auf die ganz besonderen Verhältnisse auf dem umstrittenen B 10-Abschnitt einging**. Die daraufhin von sachverständiger Seite angemahnten „Tatsachenerhebungen“ zu den Besonderheiten der B 10 im Pfälzerwald haben unseres Wissens nie stattgefunden.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Wissing, wir sind – im Konsens mit einer breiten Öffentlichkeit - interessiert an einer die Interessen von Mensch und Umwelt berücksichtigenden Meinungsbildung in dieser Angelegenheit. **Wir sehen die Politik in der Pflicht, den in der zweiten Mediationsrunde begonnenen, aber unverständlicherweise ausgebremsen Diskurs über die Umleitung des Schwerlastverkehrs zu Ende zu bringen**. Ausschlaggebend haben dabei zu sein die *Trans-European-Networks* sowie die oben zitierten Festlegungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Haben Sie bitte Verständnis, dass wir den Wortlaut dieses Schreibens nach einem angemessenen zeitlichen Abstand einem größeren Personenkreis zur Kenntnis bringen werden.

Über eine baldige Rückmeldung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Dr. Holger Schindler
Landesvorsitzender RLP

Ulrich Mohr
Ehrenmitglied des BUND RLP